

UVB.dialog

Das Magazin der Unfallversicherung Bund und Bahn

Gute Fahrt – aber sicher!

Gefahren im Straßenverkehr



**Jetzt
für unsere
Seminare
anmelden!**

Mehr dazu ab
Seite 12

DGUV VORSCHRIFT 2
ALLES ANDERS IM
NEUEN JAHR?

22 FRAGEN
STRESS UNTER
DER LUPE

Willkommen zu unserer Februar-Ausgabe!

Verkehrssicherheit ist ein Thema, das uns täglich begegnet – auf dem Weg zur Arbeit ebenso wie in der Freizeit. Rund 20 Prozent der bei uns gemeldeten Versicherungsfälle sind Wegeunfälle. Ein Grund mehr für uns, Prävention hier besonders in den Blick zu nehmen. Deshalb fördern wir die Teilnahme unserer Versicherten an Verkehrssicherheits- trainings. Für unser Titelthema haben wir genauer hingeschaut: Wie läuft ein solches Training ab? Und welche praktischen Erkenntnisse nehmen Teilnehmende mit?

Auch unser Weiterbildungsprogramm möchten wir Ihnen in dieser Ausgabe näherbringen. Mit jährlich rund 200 Seminaren und etwa 4.000 Teilnehmenden bietet die UVB ein vielfältiges Angebot: vom Fahrsicherheitstraining über Seminare zum Arbeitsschutz bis hin zur Ersten Hilfe. Im Seminarjahr 2026 erwartet Sie Bewährtes und Neues. Besonders hervorzuheben ist unser neues Web Based Training „Grundlagen zum Thema Arbeitsschutz“, das Wissen flexibel und praxisnah vermittelt. Wir stellen das neue Format und weitere ausgewählte Seminare vor, denn Qualifizierung bleibt ein wesentlicher Bestandteil unserer Präventionsarbeit.

Darüber hinaus informieren wir über zwei wichtige Neuerscheinungen: die überarbeitete DGUV Vorschrift 2 sowie die DGUV Information 201-067 zum Schutz vor Gefahren bei Gleisbauarbeiten in Tunneln. Für die UVB wurde auf Basis des DGUV-Mustertextes eine eigene Fassung der Vorschrift 2 erstellt. Die wichtigsten Anpassungen fassen wir für Sie zusammen.



Diese und weitere Themen finden Sie in der aktuellen Ausgabe. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen – und hoffen, dass Sie zahlreiche Anregungen für Ihren Arbeitsalltag mitnehmen. Für Fragen und Rückmeldungen stehen wir Ihnen jederzeit gern unter **dialog@uv-bund-bahn.de** zur Verfügung.

JOHANNES SPIESS
Geschäftsführer der UVB





**6 TITELTHEMA:
GUTE FAHRT – ABER SICHER!**

2 Editorial

ENTDECKEN

- 4 Meldungen**
Kurz und kompakt berichtet

TITELTHEMA

- 6 Gute Fahrt – aber sicher!**
Gefahren im Straßenverkehr
- 8 Unser Beitrag für Ihre Verkehrssicherheit**
Fahrsicherheitstraining
- 10 Vision Zero**
Gemeinsam auf dem Weg zu mehr Verkehrssicherheit

„ Ein Fahrsicherheitstraining bedeutet lernen, erleben und verstehen, was Verantwortung im Straßenverkehr heißt.“

Bodo Plechata, Aufsichtsperson der UVB

Mehr dazu ab Seite 6

ARBEITEN

- 12 Seminare 2026**
Mit Web Based Trainings flexibler in den Arbeitsschutz starten



- 15 Selbstverwaltung**
Wechsel im Vorsitz des Vorstandes der UVB
- 16 DGUV Vorschrift 2**
Alles anders im neuen Jahr?

WISSEN

- 18 22 Fragen**
Stress unter der Lupe
- 20 Arbeitsplatz Tunnel**
Wie eine neue DGUV Information den Gleisbau sicher macht



KURZ VOR SCHLUSS

- 22 Wussten Sie schon?**
Fragen, Service und mehr
- 23 Impressum**



Foto: UVB

Ins Gespräch kommen

Wir waren wieder mittendrin: Auf der A+A, der Leitmesse für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz. Ende Oktober war die UVB auf dem Gemeinschaftsstand der DGUV mit einem Stand vertreten. Und wir hatten wieder gute Kontakte und eine Menge toller Gespräche. „Die A+A ist wirklich der ideale Ort, um sich über Neuigkeiten und Trends im Bereich Sicherheit und Gesundheit zu informieren und sich mit anderen Akteurinnen und Akteuren auszutauschen und zu vernetzen“, berichtet Aufsichtsperson Dieter Laude.

Unsere Highlights in diesem Jahr? Ganz klar: Spannende Gespräche und echter Austausch rund um sichere und gesunde Arbeitsplätze. Unser Spiel am Stand war auch ein Anziehungspunkt und der Startschuss für neue Kontakte. Wir freuen uns auf die A+A im Jahr 2027!

Es ergaben sich zahlreiche Gespräche über die Arbeit und die Angebote der UVB auf der A+A.

Hybrides Arbeiten ist gefragt

Sechs Jahre nach dem ersten Corona-Lockdown ist hybrides Arbeiten das am häufigsten gewünschte Modell. Die seit 2020 immer wieder aktualisierte Konstanzer Homeoffice-Studie zeigt in ihrer aktuellen Erhebung, dass Vollzeitbeschäftigte, die Büro-tätigkeiten ausüben, im Durchschnitt drei Tage pro Woche von zu Hause aus arbeiten möchten. Ähnliches gilt für Führungskräfte. Die Zahl der Vorgesetzten, die Kommunikationsprobleme durch mobiles Arbeiten fürchten, sank nach einer Studie der Uni Konstanz zwischen 2024 und 2025 von 48 auf 24 Prozent. Dies spricht dafür, dass hybride Arbeitsmodelle immer besser funktionieren.



Weitere Infos finden Sie unter:
uni-konstanz.de
Suche: Homeoffice-Studie

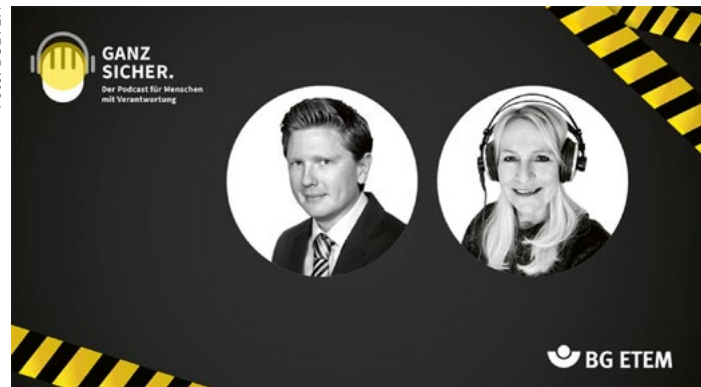


Illustration: Adobe Stock/Stock Image Zone

„ Mit rund 200 Seminaren für jährlich etwa 4.000 Teilnehmende bietet die UVB ein breites und etabliertes Weiterbildungsprogramm – schauen Sie doch mal rein!“

Dietmar Schurig, Leiter Referat Qualifizierung

Foto: BGETEM



Bekanntmachung

Neue Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

Die Vertreterversammlung der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) hat am 11. November 2025 beschlossen, die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) ab 1. Januar 2026 für den Zuständigkeitsbereich der UVB in Kraft zu setzen. Gleichzeitig wird die bisherige Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ vom September 2010, gültig ab 1. Januar 2017, außer Kraft gesetzt.

Die Unfallverhütungsvorschrift wurde vom Bundesministerium des Innern im Benehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 17. Dezember 2025 (AZ: D6.30112/7#5) genehmigt. Die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) finden Sie in unserem Mediacenter.

Bleiben Sie auf dem Laufenden



Sie möchten Neuigkeiten zum sicheren und gesunden Arbeiten oder praktisches Wissen für Ihren Betrieb direkt in Ihrem Postfach lesen? Dann abonnieren Sie doch unseren Newsletter aus der Prävention – er informiert regelmäßig über aktuelle Themen rund um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb.

Abonnieren Sie unter:
uv-bund-bahn.de/newsletter

Risiken beim Umgang mit Akkus

Lithium-Ionen-Batterien stecken in vielen Geräten, die Beschäftigte täglich nutzen – sei es das berufliche Smartphone, ein Akkuschauber oder das für den Arbeitsweg genutzte Pedelec. Dabei machen sich Beschäftigte nur selten Gedanken darüber, welche Gefahren von den Akkus ausgehen können. Diese können beispielsweise in Brand geraten. Unternehmen müssen daher den Umgang mit betrieblich genutzten Lithium-Ionen-Batterien in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen und die Beschäftigten im sicheren Umgang mit den Akkus unterweisen. Dazu gehört etwa, dass die Batterien nur an kühlen, trockenen und gut durchlüfteten Orten gelagert und bei Beschädigung aussortiert werden. Maximilian Dunkel, Elektroingenieur bei der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM), gibt im Podcast „Ganz sicher“ hilfreiche Tipps, wie Betriebe die Sicherheit im Umgang mit den Akkus erhöhen können.



Folge 39 nachhören:
bgetem.de
Webcode: 25254691

Gute Fahrt – aber sicher!





Auch das Fahren auf nasser Fahrbahn mit verschiedenen Untergründen wird geübt.

Foto: raufeld/Olaf Janson

Alle drei Stunden stirbt in Deutschland ein Mensch im Straßenverkehr. Hinter jeder Zahl stehen Menschen: Familien, Freundinnen, Kollegen. **Im Jahr 2024 waren es 2.770 Todesopfer.** Jede Zahl ein Schicksal.

VON JULIANE GORKE, KOMMUNIKATION

Mit der Vision Zero verfolgt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) ein ehrgeiziges, aber notwendiges Ziel: „Alle kommen an. Niemand kommt um.“ Das gelingt nicht über Nacht. Doch Fahrsicherheitstrainings sind ein wirksamer Schritt: Sie helfen, Risiken besser zu erkennen, richtig zu reagieren und Unfälle zu vermeiden. Der DVR sensibilisiert zudem mit verschiedenen Aktionen für mehr Sicherheit.

Viele von uns sitzen täglich im Auto – auf dem Weg zur Arbeit, zu Terminen, nach Hause. Und wir alle kennen die Momente, die den Puls steigen lassen: nasse Fahrbahnen, verlängerte Bremswege, ein Kind, das plötzlich zwischen parkenden Autos hervorläuft. Situationen, die überraschen, aber nicht überfordern sollten.

Ein Fahrsicherheitstraining schafft genau diesen Raum: Es vermittelt, wie das Fahrzeug reagiert, wie man die Kontrolle behält und im Ernstfall gute Entscheidungen trifft.

Für Beschäftigte der bei uns versicherten Unternehmen bezuschusst die UVB die Teilnahme an einem eintägigen Training. „Oft fällt es Verkehrsteilnehmenden schwer, sich in andere hineinzusetzen“, sagt Bodo Plechata, Aufsichtsperson der UVB und Fachgebietsleiter Verkehrssicherheit. „Fahrsicherheitstrainings sensibilisieren genau dafür. Defensives, vorausschauendes und rücksichtvolles Fahren mit ausreichendem Abstand und angepasster Geschwindigkeit trägt enorm zur Sicherheit bei.“

Regelmäßiges Lernen

In kaum einem Lebens- oder Arbeitsbereich kommen wir ohne regelmäßiges Lernen aus. **Im Straßenverkehr** hingegen verlassen sich viele darauf, dass eine irgendwann einmal bestandene Führerscheinprüfung ein Leben lang ausreicht.

VON **JULIANE GORKE**, KOMMUNIKATION

Schneller als gedacht schleichen sich Fehler in der Wahrnehmung von gefährlichen Verkehrssituationen ein, in der Beurteilung anderer Verkehrsteilnehmenden und in der Einschätzung der eigenen Fähigkeiten. Sicher fährt, wer Risiken rechtzeitig erkennt. Teilnehmende eines Fahrsicherheitstrainings lernen deshalb, Besonderheiten ihres Fahrzeugs richtig einzuschätzen und Gefahren frühzeitig zu erkennen.

Auch Mitarbeitende der UVB, die im Außendienst unterwegs sind, können an einem Training teilnehmen. Im vergangenen Oktober trafen sich neun Kolleginnen und Kollegen im Fahrsicherheitszentrum Bernau bei Berlin. Gestartet wurde mit Theorie und dem humorvollen Hinweis: „Der Recyclinghof ist nebenan, falls das Training völlig daneben geht.“ Persönliche Vorstellungen und Wünsche konnten geäußert



Plötzlich startende Wasserfontänen stellen Hindernisse dar, die unvermittelt auftauchen. Aus verschiedenen Geschwindigkeiten muss nach Ansage eine Vollbremsung eingeleitet werden.

werden, denn die Erfahrungsstufen aller Teilnehmenden sind natürlich verschieden. Von Fahranfängerinnen mit wenig Kilometern pro Jahr bis zu Autofahrern mit jahrzehntelanger Fahrpraxis und wiederholter Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining waren die Voraussetzungen sehr unterschiedlich. Der Aufbau des Trainings ist klar strukturiert: Begrüßung, kurze Kennenlernrunde, Theorie und viel Praxis. Fragen sind jederzeit willkommen.

Niemand wird bewertet, es geht allein um Sicherheit, Lernen und Selbstvertrauen.

Im Praxisteil wird Theorie unmittelbar erfahrbar. Wie reagiert das Auto bei Nässe? Wie fühlt sich eine Vollbremsung an? Wie viel bleibt beim Ausweichen tatsächlich an Reserve? Slalomfahrten, Ausweichmanöver, Rückwärts-Slalom und Vollbremsungen auf unterschiedlichen Untergründen machen dies spürbar. „Selbst als Wiederholungs-Teilnehmer lerne ich jedes Mal etwas Neues“, sagt Plechata. „Regelmäßig zu üben, wie das Fahrzeug sich bei einer Notbremsung verhält, ist absolut sinnvoll.“ Der DVR empfiehlt, alle zwei bis drei Jahre erneut teilzunehmen.

Die unterschätzte Verbindung zur Straße

Ein Aha-Moment betrifft die Physik des Fahrens. Was hält uns eigentlich



Während des Praxis-Teils erklärt der Trainer den Teilnehmenden die Übungen und gibt Tipps und Hinweise.



„Selbst als Wiederholungs-Teilnehmer lerne ich jedes Mal etwas Neues.“

Bodo Plechata,
Aufsichtsperson der UVB

auf der Straße? Es sind vier kleine Reifen – mit jeweils etwa handgroßen Kontaktflächen. Ihr Zustand entscheidet maßgeblich über Bremsweg und Stabilität: Alter, Risse, Jahreszeitentauglichkeit und vor allem der richtige Luftdruck.

Hinzu kommt: Rund 90 Prozent aller Unfälle gehen auf mensch-

liches Fehlverhalten zurück. Eine falsche Einschätzung, eine Sekunde zu spät reagiert und es wird gefährlich. Gleichzeitig sind 90 Prozent der Autofahrenden überzeugt, überdurchschnittlich gut zu fahren. Diese Diskrepanz zeigt, wie wichtig Auffrischung ist. Assistenzsysteme helfen, ersetzen aber nicht das eigene Können.

Besonders wichtig ist das Verständnis für Geschwindigkeit. Bei gleicher Strecke verlängert sich der Bremsweg erheblich: Wer aus 50 km/h vollständig stoppen kann, hat aus 70 km/h nach einer Vollbremsung noch rund 58 km/h Restgeschwindigkeit – genug für schwere Folgen.

„Ein Fahrsicherheitstraining bedeutet lernen, erleben und verstehen, was Verantwortung im Straßenverkehr heißt“, fasst Plechata zusammen.

Ladungssicherung – kleine Dinge, große Wirkung

Gegenstände und Handtaschen gehören nicht lose in den Innenraum oder auf den Beifahrersitz. Sie sollten immer im Kofferraum oder im Fußraum hinter den Sitzen verstaut werden.



Foto: Adobe Stock/Mihail



Sie haben Fragen oder möchten teilnehmen? Dann schreiben Sie an: **fahrsicherheitstraining@uvb-bund-bahn.de**

A large group of people, including men and women of various ages, are seated in a grand, ornate hall. The hall features high ceilings with large chandeliers and arched windows. The audience is facing towards the right side of the frame, where a stage area is visible. The overall atmosphere is formal and professional.

Vision Zero:

Gemeinsam auf dem Weg

„Alle kommen an. Niemand kommt um.“ – so lautet das Leitbild der Vision Zero, die seit 2007 die Grundlage der Verkehrssicherheitsarbeit des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) bildet. Der 1969 gegründete Verein verfolgt das Ziel, **Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden** zu fördern.

VON JULIANE GORKE, KOMMUNIKATION

Der Mensch macht Fehler. Und der Großteil aller Verkehrsunfälle geht auf menschliches Fehlverhalten zurück. Deshalb muss ein Verkehrssystem geschaffen werden, das solche Fehler abfängt und verzeiht. Neben technischen und baulichen Maßnahmen an Fahrzeugen und Infrastruktur setzt sich der DVR auch für passende Gesetze und Verordnungen auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene ein. Mit Kampagnen, Programmen und Trainings sensibilisiert er Verkehrsteilnehmende für mehr Rücksicht im Straßenverkehr. Ein Beispiel ist der jährlich verliehene Vision Zero Award, mit dem kreative und wirksame Sicherheitsprojekte ausgezeichnet werden, die das Unfallrisiko nachhaltig verringern.

Unternehmen, Vereine, Verbände und Bildungseinrichtungen sind eingeladen, sich mit ihren Präventions-



Foto: Lukas von Loeper

Von links: Stefan Grieger und Dr. Madlen Ringhand vom DVR, Helge Kummer, Präventionsleiter der UVB, Matthias Speck, Fachkraft für Arbeitssicherheit beim Kraftfahrt-Bundesamt und Gewinner des 1. Preises, Annette Nawrath vom DVR und Bodo Plechata, Aufsichtsperson der UVB

Auf der Preisverleihung in der Wartehalle in Berlin wurden die Gewinnerinnen und Gewinner des Jahres 2024 ausgezeichnet.

projekten für den Vision Zero Award zu bewerben. Der Preis ist mit insgesamt 9.000 Euro dotiert; zusätzlich erhalten die Preisträger die Möglichkeit, ihr Projekt in einem professionell produzierten Kurzfilm vorzustellen. Voraussetzung für die Teilnahme: Die Projekte müssen bereits erfolgreich angelaufen und langfristig angelegt sein. Der Bewerbungszeitraum für den Vision Zero Award 2025 endet am 31. Mai 2026.

Mehr zum Vision Zero Award

Weitere Informationen zur Bewerbung sowie Beispiele der ausgezeichneten Projekte – darunter die Preisträger des Jahres 2024 – finden Sie auf der Seite des DVR.



Hier geht es zum Link oder QR-Code scannen:

dvr.de, Suche: dvr-vision-zero-award




Foto: UVB

Schwerpunktaktion 2025: Sicher mit dem Rad unterwegs

Die Schwerpunktaktion des DVR und der Gesetzlichen Unfallversicherungsträger für das Jahr 2025/2026 widmet sich dem Radverkehr auf Arbeits- und Dienstwegen. Sie zeigt, wie typische Unfallursachen entstehen – und vor allem, wie sie sich vermeiden lassen. Auf der Webseite **schwerpunktaktion.de** finden sich praktische Hinweise zu Ausstattung, Verkehrsregeln und sicherem Verhalten im Straßenverkehr. Die Themen umfassen:

- Verkehrsflächen
- Das passende Rad
- Helme schützen Leben
- Sichtbarkeit
- Richtige Wegenutzung
- Ablenkung
- Toter Winkel
- Rücksichtsvolles Miteinander

Zusätzlich gibt es ein Quiz mit zehn Fragen. Einer der Gewinner 2025 ist Matthias Speck, Versicherter der UVB. Er beantwortete alle Fragen richtig und gewann den 1. Preis: einen Gutschein im Wert von 3.500 Euro für ein Pedelec – den er in ein straßentauglich ausgestattetes Mountainbike umsetzen wird. Die Gewinnübergabe fand Anfang Dezember statt. Als Fachkraft für Arbeitssicherheit setzt er sich auch beruflich für mehr Fahrradsicherheit ein und möchte das Thema weiter voranbringen.



Mit unseren Web Based Trainings können Versicherte flexibler und auch direkt vom eigenen Schreibtisch in den Arbeitsschutz starten.

Seminare 2026

Mit neuem Web Based Training flexibel und unabhängig lernen

Mit rund 200 Seminaren für jährlich etwa 4.000 Teilnehmende bietet die UVB ein **breites und etabliertes Weiterbildungsprogramm** – von Seminaren über das Fahrsicherheitstraining bis hin zur Ersten-Hilfe-Ausbildung.

VON **DIETMAR SCHURIG**, LEITER REFERAT QUALIFIZIERUNG

Im Seminarjahr 2026 erwartet Sie Bewährtes und Neues. Die auffälligste Neuerung ist unser neues E-Learning-Format: das Web Based Training (WBT) „Grundlagen zum Thema Arbeitsschutz“. Zudem wird aufgrund der hohen Nachfrage das Seminar „Arbeiten an oder in der Nähe von Oberleitungsanlagen“ in diesem Jahr zweimal angeboten.

Wenn es schnell gehen soll

Mit dem neuen WBT „Grundlagen zum Thema Arbeitsschutz“ stellen wir erstmals ein kompaktes, zeit- und ortsunabhängiges E-Learning-Angebot bereit. Es vermittelt einen schnellen Einstieg in grundlegende

Inhalte des Arbeitsschutzes und richtet sich an alle Personen in Unternehmen, die Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren umsetzen oder künftig übernehmen sollen. Dazu gehören insbesondere:

- Führungskräfte
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Betriebsärzte
- Sicherheitsbeauftragte
- Betriebs- und Personalräte
- Sachbearbeitende und Beauftragte für Arbeitsschutz
- weitere Akteure im Bereich Sicherheit und Gesundheit

Die Themen des E-Learnings

Vorschriften und Regeln im Arbeitsschutz



Behörden und Institutionen



Verantwortung und Aufgaben



Integration in den Arbeitsalltag



Die Themen des E-Learnings (oben) und Arbeitsschutzmaßnahmen nach „STOPP“ (unten)

Schritt 4: Festlegen konkreter Arbeitsschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik

Klicken Sie auf die Hotspots, um mehr zu erfahren.

	1	S ubstitution - Gefahrenquelle vermeiden mindern
	2	T echnische Maßnahmen unabhängig zuverlässig
	3	O rganisatorische Maßnahmen
	4	P ersönliche Schutzausrüstung einsetzen
	5	P ersonenbezogene Maßnahmen

Foto: Adobe Stock/shurkin_son

Das WBT ist bewusst breit angelegt und ersetzt kein Fachseminar oder eine Qualifizierung zur Sicherheitsbeauftragten oder zum Sicherheitsbeauftragten. Es soll aber Interesse wecken, einzelne Themen in weiterführenden UVB-Seminaren zu vertiefen.

Das Training umfasst sechs Module:

1. Akteure im Arbeitsschutz
2. Themengebiete des Arbeitsschutzes im Betrieb
3. Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation
4. Sicherheit und Gesundheit als Führungsaufgabe

5. Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten
6. Gefährdungsbeurteilung

Das WBT ist vollständig barrierefrei. Alle Inhalte können gelesen oder angehört werden; Text und Ton lassen sich separat steuern. Über ein Menü erhalten Sie eine Kapitelübersicht sowie Zugriff auf eine kleine Bibliothek.

Sie lernen, wie Arbeitsschutz im Betrieb organisiert ist, welche Rollen und Verantwortlichkeiten es gibt und warum die Gefährdungsbeurteilung das zentrale Instrument für Prävention ist.

Damit der Arbeitsschutz gut funktioniert, ist es auch wichtig, präventive Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden festzulegen. Grundlage dafür ist selbstverständlich die Gefährdungsbeurteilung, weshalb diese in einem Extra-Modul thematisiert wird.

Sie erhalten für den gebuchten Zeitraum Zugang zu unserer Lernplattform und können das WBT flexibel über Ihren Browser bearbeiten. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt rund drei Stunden. Unterbrechungen sind jederzeit möglich, da der Kurs Ihren Fortschritt speichert. Insgesamt steht >

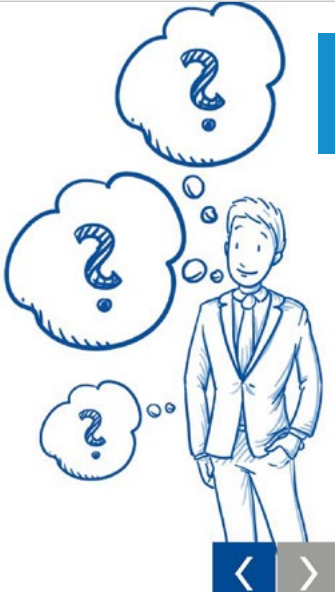
Zu welcher Maßnahmenart gehört diese Maßnahme?

Über einer Maschine wird eine Absaugvorrichtung für Staub installiert.
Wählen Sie die richtige Antwort aus und starten Sie danach die Auswertung.

S = Substitution
 T = Technische Maßnahmen
 O = Organisatorische Maßnahmen
 P = Persönliche Schutzausrüstung einsetzen
 P = Personenbezogene Maßnahmen

Auswerten

Hätten Sie es gewusst?



› Ihnen etwa ein Monat zur Verfügung. Am Ende erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Und keine Sorge, Sie können nicht durchfallen, das heißt, wenn Sie eine oder mehrere der Fragen nicht richtig beantworten können, erhalten Sie irgendwann die richtige Lösung und können weiterarbeiten.

Technische Hinweise

Benötigt werden ein Computer oder Laptop mit Internetzugang. Lautsprecher oder Kopfhörer sind empfehlenswert, jedoch nicht zwingend. Es ist keine Installation zusätzlicher Software erforderlich.

Für mehrere Personen nutzbar

Falls Sie das WBT innerbetrieblich für mehrere Teilnehmende nutzen möchten, richten wir Ihnen gern einen separaten Gruppenkurs ein.



Infos und Anmeldung
bit.ly/Web-Based-Training

Kontakt

seminarwesen@uv-bund-bahn.de



Eine Übersicht aller Seminare finden Sie hier:
uv-bund-bahn.de/seminare



Foto: UVB

Zweimal im Jahr 2026: Arbeiten an oder in der Nähe von Oberleitungsanlagen

(mit Praxisvorführung)

Nach dem sehr positiven Feedback aus dem Pilotjahr bietet die UVB dieses praxisorientierte Seminar 2026 zweimal an.

Das Seminar vermittelt zentrale Gefahren beim Arbeiten an oder in der Nähe von Oberleitungsanlagen – insbesondere bei mechanischen Tätigkeiten im Umfeld von Hochspannungsanlagen. Ziel ist es, die Teilnehmenden durch praxisnahe Demonstrationen im Bereich der Hochspannungstechnik für Risiken zu sensibilisieren.

Zielgruppe

- Oberleitungsmonteurinnen und -monteure
- Mitarbeitende, die neu für Tätigkeiten an Oberleitungen vorgesehen sind
- Elektrofachkräfte
- Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Betriebs- und Personalräte



Infos und Anmeldung
bit.ly/Oberleitungsanlagen

Foto: Peter Heinen, UVB



Frank Jaspers,
alternierender
Vorsitzender des
Vorstandes der UVB,
verabschiedet
Dr. Roger Kiel.

Wechsel im Vorsitz des Vorstandes der UVB

Dr. Roger Kiel hat als arbeitgeberseitiger **Vorsitzender des Vorstandes** der UVB sein Ehrenamt abgegeben.

VON **PETER HEINEN**, LEITUNG STABSSTELLE L1

Im September 2025 hat Dr. Roger Kiel nach zehn Jahren als arbeitgeberseitiger Vorsitzender des Vorstandes der UVB sein Ehrenamt abgegeben. Bereits vor Errichtung der UVB war Dr. Kiel arbeitgeberseitiger Vorsitzender des Vorstandes der damaligen Unfallkasse des Bundes. Sein sachkundiges und freundliches Auftreten hat seit vielen Jahren die Zusammenarbeit zwischen der Selbstverwaltung und der Verwaltung der UVB geprägt.

Im Hauptamt war Dr. Kiel zuletzt beim Bundesministerium des Innern als Leiter des Referats „Bekämpfung Antisemitismus“ beim Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung beschäftigt.

Frank Jaspers, alternierender Vorsitzender des Vorstandes, sowie UVB-Geschäftsführer Johannes Spies dankten Dr. Kiel für die langjährige, unermüdliche und gute Arbeit im Ehrenamt der UVB und verabschiedeten ihn im Rahmen seiner letzten Vorstandssitzung.

Nachfolge ist gesichert

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde Dr. Alexander Hanebeck zum 1. Oktober 2025 als Nachfolger in den Vorstand der UVB bestellt. Der Vorstand hat ihn einstimmig zum arbeitgeberseitigen Vorsitzenden gewählt.



Foto: UVB

Dr. Alexander Hanebeck

- 53 Jahre alt, verheiratet, 3 erwachsene Kinder
- Studium der Rechtswissenschaften in Münster, Gießen sowie den USA
- Referendariat in Frankfurt am Main und Karlsruhe
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Öffentliches Recht, J.W. Goethe Universität Frankfurt am Main und später Rechtsanwalt in Frankfurt am Main
- seit über 20 Jahren in Berlin im Bundesministerium des Innern tätig: nach unterschiedlichen Stationen aktuell als Referatsleiter der Zentralabteilung, insbesondere verantwortlich für die Organisation der Behörden des Geschäftsbereichs und den Stellenhaushalt

DGUV Vorschrift 2

Alles anders im neuen Jahr?

Zu Beginn des Jahres ist die überarbeitete DGUV Vorschrift 2 mit dem Titel „**Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit**“ in Kraft getreten. Für die Mitgliedsbetriebe der UVB wurde auf Grundlage des Mustertextes der DGUV eine spezifische Fassung erarbeitet. Diese Fassung hat die Vertreterversammlung der UVB im November 2025 beschlossen.

VON **MATTHIAS BÖHM**, REFERAT GRUNDSATZ, INFORMATION UND MEDIEN – BEREICH ARBEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION



Illustration: Adobe Stock/Keceborg Anyut

Basierend auf der bisherigen DGUV Vorschrift 2, die im Jahr 2011 einen Paradigmenwechsel vollzog, soll auch die DGUV Vorschrift 2 die Verantwortung der Unternehmerin oder des Unternehmers, die nach wie vor erster Adressat sind, fördern. Zusätzlich stehen die Vereinheitlichung bei gleichen Betrieben und die Betreuung von Betrieben nach aktuellem Stand im Vordergrund.

Welche Veränderungen sind besonders hervorzuheben?

Die neue DGUV Vorschrift 2 wird nun um eine zugehörige DGUV Regel 100-002 mit gleichnamigem Titel ergänzt, was die klare Trennung von verbindlichem Paragrafenteil sowie erläuternden und empfehlenden Ergänzungen verdeutlicht. Wir stellen die wichtigsten Veränderungen für die UVB-spezifischen Fassungen der

DGUV Vorschrift 2 und der zugehörigen DGUV Regel 100-002 vor.

Wichtige Änderungen der DGUV Vorschrift 2:

- Erweiterung der bisherigen sieben auf acht Paragraphen mit dem neuen § 6 Digitale Kommunikations- und Informationstechnologien (IKT). Die Veränderungen im Einzelnen:
- **§ 2 Bestellung:** Anpassung der Grenzwerte der Betreuungsformen (Anlage 1 und 2) von 10 auf 20 Beschäftigte mit unveränderter Berechnung der Beschäftigtenzahl auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und des Arbeitssicherheitsgesetzes.
- **§ 4 Sicherheitstechnische Fachkunde:** Erweiterung der bisherigen Ausgangsqualifikation Ingenieur/Ingenieurin, Techniker/Technikerin, Meister/Meisterin

oder gleichwertige Tätigkeit um Personen mit einem Studienabschluss in Physik, Chemie, Biologie, Humanmedizin, Ergonomie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Arbeitshygiene oder Arbeitswissenschaft sowie gleichwertig qualifizierte Personen.

- **§ 5 Bericht:** Ergänzung der bestehenden Regelungen um die Verpflichtung, dass Berichte Nachweise über die absolvierte erforderliche Fortbildung enthalten müssen.
- **§ 6 Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien:** IKT-Einsatz ist grundsätzlich für beide Akteure bis zu einem Drittel der Leistungen möglich, wenn der Betrieb durch eine Erstbegehung bekannt ist. Voraussetzung: Die betrieblichen Verhältnisse sind bekannt und die Leistungen werden

persönlich erbracht. Es bestehen keine Sachgründe, die eine Präsenz im Betrieb erforderlich machen.

• **Anlage 2** „Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten“:

- Mindestanteile pro Leistungserbringer in der Grundbetreuung auf 20 % geregelt (Wegfall der 40 % Regel für die Betriebe in Gruppe III der Anlage 2 der DGUV Vorschrift 2).
- Aktualisierung der Zuordnung der Wirtschaftszweige zu Betreuungsgruppen (WZ-Liste): Basierend auf dem Mustertext gibt es im Zuständigkeitsbereich der UVB zwischen den Gruppen nur in vier aller Wirtschaftszweige Verschiebungen.
- Die Aufgabenfelder der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Felder wurden klarer gefasst.
- Die Anlage 3 der bisherigen Vorschrift und die Möglichkeit, das sogenannte „Unternehmermodell“ als Betreuungsform zu wählen, sind bei der UVB entfallen. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass Betriebe und Verwaltungen in unserem Zuständigkeitsbereich bisher von dieser Möglichkeit der Betreuung keinen Gebrauch gemacht haben und die Beibehaltung dieses Betreuungsmodells einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet hätte.

Inhalt der DGUV Regel 100-002:

Neben dem verbindlichen Paragraphen sowie den Anlagen 1 und 2 enthält die zugehörige Regel eine Vielzahl erläuternder und empfehlender Ergänzungen und Praxisbeispiele, die Inhalt der Anhänge der bisherigen DGUV Vorschrift 2 waren und nun wesentlich klarer gefasst wurden. Folgende Punkte sollen hier hervorgehoben erwähnt werden:

- Ergänzend zu § 3 DGUV Vorschrift 2 Erläuterungen zur möglichen Delegation ärztlicher Leistungen auf Grundlage der „Arbeitsmedizinischen Empfehlung (AME) Delegation“ des Ausschusses für Arbeitsmedizin (AfAMed).
- Klarere Abgrenzung von Grundbetreuung und betriebsspezifischer Betreuung in Anlage 2. Zur Grundbetreuung gehören insbesondere die Unterstützung des Arbeitgebers bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung), Begehungen sowie die Unterstützung des Arbeitgebers bei der Schaffung einer geeigneten Organisation für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Die Höhe der Einsatzzeiten ist vorgegeben. Die Berechnung wird erläutert. In der betriebsspezifischen Betreuung soll den besonderen Betriebsverhältnissen Rechnung getragen werden.
- Exemplarische Musterberichte nach § 5 DGUV Vorschrift 2 für die Leistungen und Maßnahmen der Betriebsärztin oder des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit im Betrieb.

Was bedeutet das für die Praxis?

Wie die hier aufgeführten Änderungen und Ergänzungen zeigen, stellt die DGUV Vorschrift 2 zusammen mit der zugehörigen DGUV Regel 100-002 eine bedeutende Aktualisierung und Weiterentwicklung der Vorschrift dar.

Der neue Aufbau, wertvolle Erläuterungen und die strikte Trennung zwischen verbindlichem Paragrafen sowie erläuternden und empfehlenden Ergänzungen führen zu einer einfacheren und übersichtlicheren Anwendung und leichteren Umsetzung der Vorgaben zur Betreuung durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Möchten Sie noch mehr wissen?

Vertiefende Informationen zur DGUV Vorschrift 2 und zur zugehörigen Regel gibt die Internetseite der DGUV:

www.dguv.de

Suche: Vorschrift 2

Die DGUV informiert hier unter anderem zu:

- ➔ Mustertext der DGUV Vorschrift 2
- ➔ Mustertext der DGUV Regel 100-002
- ➔ Vollständige Liste der Zuordnung der Betriebsarten zu den Betreuungsgruppen gemäß Anlage 2 Abschnitt 4 des Mustertextes der DGUV Vorschrift 2 in der Fassung vom 29. November 2024
- ➔ Informationen zur Evaluation von Anlage 2 der bisherigen DGUV Vorschrift 2
- ➔ Häufig gestellte Fragen (FAQs)

Weitere Informationen:

DGUV Information 250-012
Leitfaden für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Telemedizin



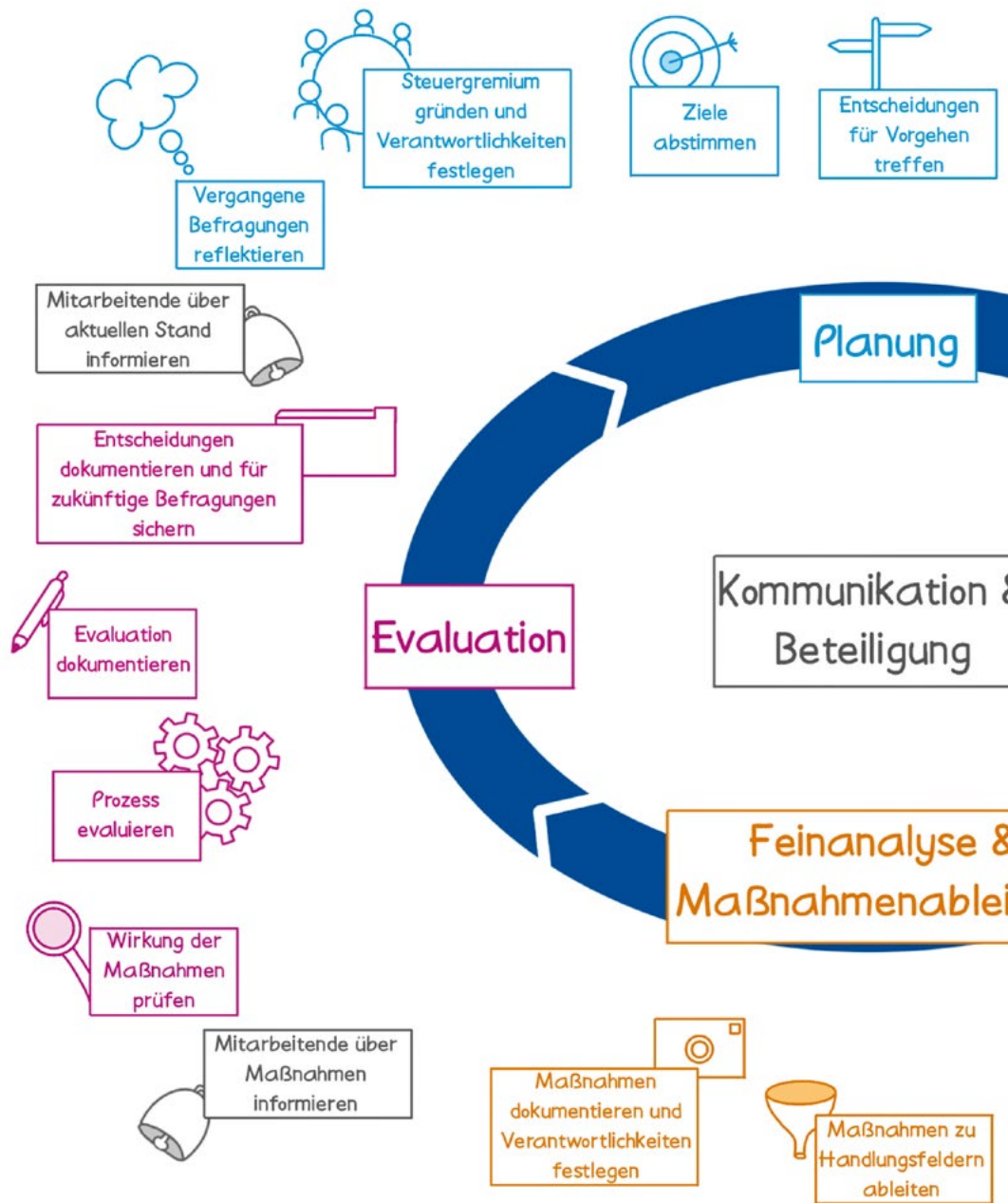
Gesetzlicher Hintergrund

Arbeitsschutzgesetz, § 4 Nr. 1

„Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird.“

Ergänzung des § 5 Abs. 3

6. Psychische Belastungen bei der Arbeit



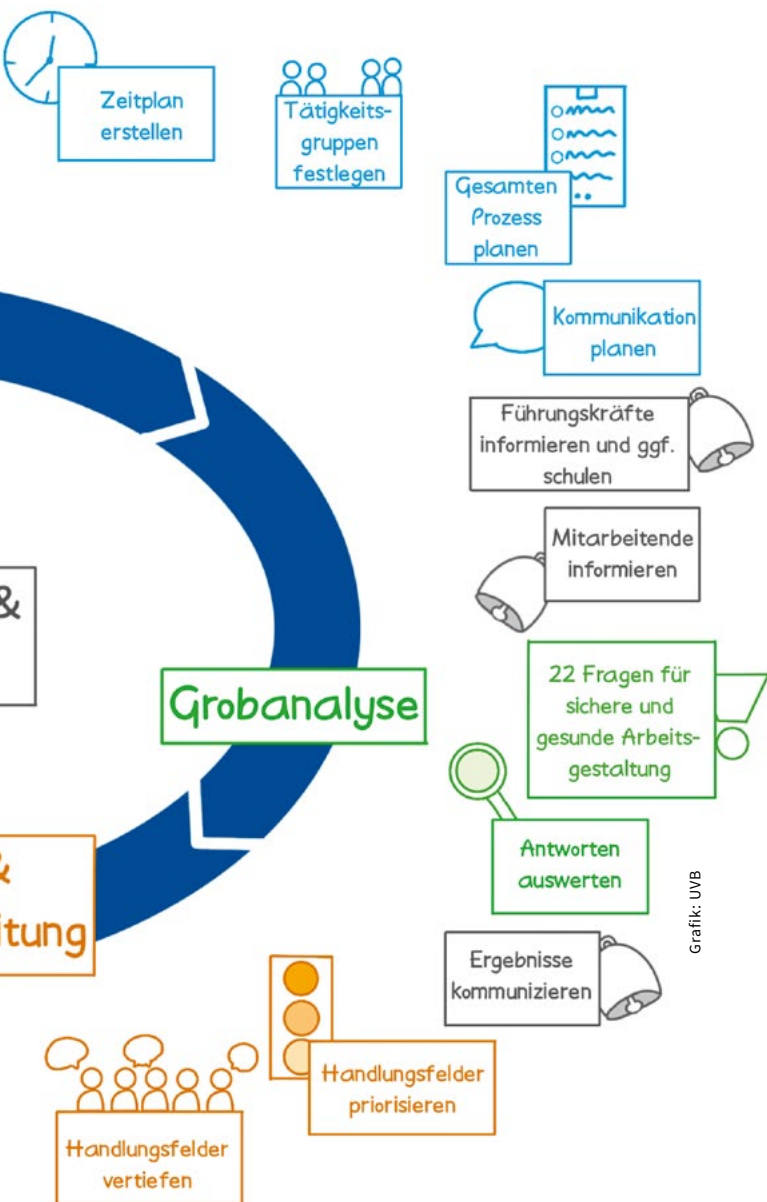
Stress unter der Lupe

Zeitdruck, wenig Handlungsspielraum oder ein schlechtes kollegiales Miteinander sind Arbeitsbedingungen, die sich negativ auf die Gesundheit von Mitarbeitenden auswirken können. Um dies zu verhindern, ist es Pflicht jeder Arbeitgeberin und jeden Arbeitgebers, **psychische Belastungsfaktoren im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung** zu berücksichtigen.

VON JUDITH TREIBER, PRÄVENTIONSBERATERIN

Unternehmen und Betriebe erleben bei der Gefährdungsbeurteilung oft auch Überraschungen: Es werden nicht nur Störfaktoren gefunden, sondern auch Aspekte erkannt, die bereits positiv wahrgenommen werden. So entsteht die Chance, vorhandene Ressourcen zu verstetigen und auszubauen.

Die psychische Belastung in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen, ist also mehr als gesetzliche Pflicht – sie liefert einen Ausgangspunkt für eine kontinuierliche Organisationsentwicklung. Und nur so können wir uns den Herausforderungen der sich stets wandelnden Arbeitswelt erfolgreich stellen. Dabei ermöglicht sie den Mitarbeitenden, bei der Gestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Das motiviert und signalisiert: Ihr seid wichtig und wir hören euch zu, Eure Meinung und Eure Erfahrung zählt!



Im Rahmen eines Pilotprojektes hat die UVB 22 Fragen zur sicheren und gesunden Arbeitsgestaltung entwickelt und in einen umfassenden Gesamtprozess eingebettet. Unsere Prozessgrafik unterstützt Betriebe dabei, diesen gut zu strukturieren und umzusetzen. Diese teilt sich in vier Phasen: Planung, Grobanalyse, Feinanalyse & Maßnahmenableitung und Evaluation. Die 22 Fragen kommen in der Grobanalyse zum Einsatz, zum Beispiel als Online-Befragung über unsere Plattform oder im Workshopformat. Durch ihren Einsatz finden sich Handlungsfelder, die dann in der Feinanalyse vertieft werden, um Maßnahmen abzuleiten. Sie sehen: Nur mit einem Fragebogen ist es natürlich nicht getan. Die Berücksichtigung psychischer Belastung ist ein Gesamtprozess, zu dem wir Sie gerne beraten.



Kontakt: gesundheit@uv-bund-bahn.de

Praxistipps zur Prozessgestaltung

Einen Plan haben ...

... heißt: Klar definieren, wann welcher Schritt erledigt ist, wer ihn übernimmt und welches Ergebnis dabei herauskommen soll. Wer moderiert Workshops? Wie wird Erfolg geprüft? Je besser die Vorbereitung, desto reibungsloser läuft der Prozess später an.

Alle relevanten Akteure einbinden ...

... heißt: Holen Sie die Menschen an den Tisch, die fachlich wie organisatorisch etwas beitragen können. Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz, Personalentwicklung, interne Kommunikation oder soziale Dienste: Gut vernetzte Teams sorgen dafür, dass der Prozess breit getragen wird.

Führungskräfte für sich gewinnen ...

... heißt: Früh informieren, Rolle klären, Beteiligung sichern. Führungskräfte sind Schlüsselpersonen: Sie sprechen mit den Beschäftigten, setzen Maßnahmen um und halten sie am Laufen. Je früher sie eingebunden sind, desto verlässlicher funktioniert der gesamte Prozess.

Realistische Erwartungen haben ...

... heißt: Auch 22 Fragen zaubern keine Sofortlösung. Maßnahmen brauchen in der Entwicklung und in der Wirkung Zeit. Wichtig sind ein sauberer Ablauf, ein klarer Blick auf das, was möglich ist, und eine ehrliche Kommunikation darüber, was zu erwarten ist und was nicht.

Transparent und regelmäßig kommunizieren ...

... heißt: Sobald es etwas zu entscheiden oder zu berichten gibt: Raus damit! Ein neuer Steuerkreis, eine laufende Befragung, anstehende Workshops? Erklären Sie, worum es geht und warum Mitmachen zählt. Und vor allem: Zeigen Sie, was am Ende daraus entsteht. Wer erkennt, dass sich Beteiligung lohnt, bleibt engagiert.

Arbeitsplatz Tunnel: Mehr Sicherheit im Gleisbau

Im Herbst veröffentlichte das Sachgebiet „Arbeiten und Sicherungsmaßnahmen im Bereich von Gleisen“ des DGUV-Fachbereichs Bauwesen die neue Information 201-067 „**Schutz vor Gefahren bei Gleisbauarbeiten in Tunneln**“. Die „Handlungshilfe für Sicherheit und Gesundheit bei Gleisbauarbeiten in Bahntunneln“ bündelt erstmals in dieser Form zentrale Anforderungen an Planung, Organisation und Durchführung solcher Arbeiten. Doch was beinhaltet die Publikation im Kern?

VON **VESEL ASANOSKI**, AUFSICHTSPERSON DER UVB

Gefahren bei Gleisbauarbeiten in Tunneln

Bei Gleisbauarbeiten in Tunneln entstehen durch Fahrzeuge, Maschinen und Arbeitsverfahren regelmäßig Gefahrstoffe, darunter krebserzeugende Stoffe wie Quarzstaub und Dieselmotoremissionen. Sie stellen eine erhebliche gesundheitliche Belastung dar. Die neue DGUV Information soll allen Beteiligten eine praxisorientierte Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung bieten – sowohl in der Arbeitsvorbereitung als auch während der Umsetzung.

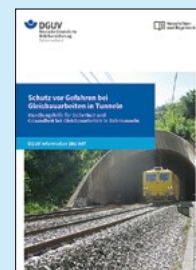
Blick auf Gefährdungen

Die Handlungshilfe betrachtet sämtliche Gefährdungen, die sich aus der besonderen Arbeitsstätte Tunnel, der Arbeitsumgebung im Tunnel sowie der psychischen Belastung ergeben. Ebenso im Fokus stehen die Arbeitsumgebungen wie unzu-

reichende Beleuchtung, klimatische Bedingungen oder Einflüsse des Bahnbetriebs.

Adressaten und rechtlicher Rahmen

Die DGUV Information richtet sich an Bahnunternehmen, planende und ausschreibende Stellen sowie alle Firmen, deren Beschäftigte im Tunnel tätig sind. Sie bildet den Stand der Technik ab und verweist auf das aktuell gültige einschlägige Regelwerk. Ein zentraler Punkt ist die Pflicht des Eisenbahninfrastrukturunternehmens (Veranlasser), alle verfügbaren Informationen über vorhandene oder vermutete Gefahrstoffe an die Auftragnehmer weiterzugeben. Die Auftragnehmer wiederum müssen die Daten in ihren Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen festlegen und untereinander abstimmen.



DGUV Information 201-067 Schutz vor Gefahren bei Gleisbauarbeiten in Tunneln



Diese Publikation finden Sie unter oder QR-Code scannen:

publikationen.dguv.de
Webcode: p201067



Informationen des Veranlassers

Die vom Veranlasser bereitgestellten Informationen müssen durch die Auftragnehmer verantwortlich geprüft werden. Bei Bedarf müssen gegebenenfalls zusätzliche Erkundungen im Rahmen einer besonderen Leistung durchgeführt oder veranlasst werden. Insbesondere bei Gleisbauarbeiten mit Schotterbewegungen ist grundsätzlich von

Für Gleisbauarbeiten in Tunneln sind Schutzmaßnahmen erforderlich.



Foto: BG BAU

einer erhöhten Belastung durch Quarzstaub – und damit von einer erhöhten Gefährdung durch krebs-erzeugende Gefahrstoffe – auszugehen, da Quarz integraler Bestandteil des Schotters ist und bei jeder Bewegung freigesetzt wird. Auch weitere Gefahrstoffe wie Asbest können auftreten und müssen in der Bewertung berücksichtigt werden.

Rangfolge der Schutzmaßnahmen

Die ganzheitliche Gefährdungsbeurteilung bildet das Fundament aller Maßnahmen. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob emissionsfreie Maschinen, Fahrzeuge oder alternative Arbeitsverfahren eingesetzt werden können. Nur wenn dies technisch oder organisatorisch nicht möglich ist, greifen technische, dann organisatorische und zuletzt persönliche Schutzmaßnahmen (STOP-Prinzip). Die DGUV Information stellt hier-

für eine umfassende Übersicht bereit: von Anforderungen an Antriebstechnik, Bewetterung und Benetzung über Entstaubungssysteme bis hin zu organisatorischen Regeln für Bauablauf und Arbeitsdurchführung. Auch persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen, Qualifikationen und Unterweisungen werden beschrieben.

Fahrzeuge, Maschinen und Arbeitsverfahren

Ein Schwerpunkt der Publikation liegt auf den im Tunnel eingesetzten Gleisbaumaschinen. Vorgestellt und bewertet werden unter anderem Bettungsreinigungsmaschinen, Umbauzüge, Stopfmaschinen und Schotterpflüge – jeweils mit ihren spezifischen Anforderungen und Risiken als Fließbandverfahren oder konventionelle Arbeitsverfah-

ren unter Einsatz von Zwei-Wege-Baggern. Auch planbare und nicht planbare Instandhaltungsarbeiten am Gleisoberbau sowie Schweißarbeiten im Tunnel finden eigene Abschnitte.

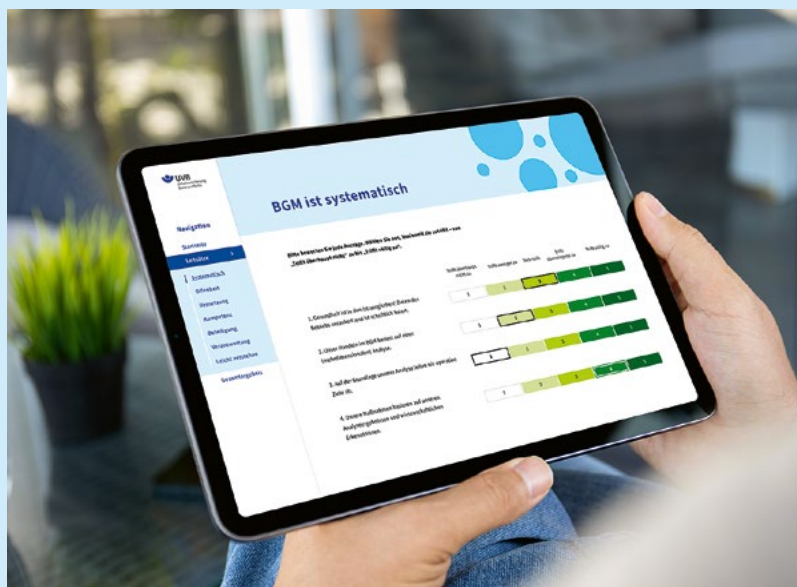
Arbeitsplatzmessungen

Zur Überprüfung, ob die gewählten Schutzmaßnahmen ausreichend sind, müssen zu Beginn der Arbeiten und begleitend Arbeitsplatzmessungen gemäß den Anforderungen der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“ durchgeführt werden. Eine akkreditierte Messstelle ermittelt dabei mit geeigneten oder bedingt geeigneten Messverfahren die Konzentration von A-Staub (alveolengängig), E-Staub (einatembar), Quarz und weiteren, in der Vorermittlung ermittelten Stoffen.

Beim Einsatz dieselbetriebener Maschinen stehen insbesondere für Dieselmotoremissionen als Feststoff Rußpartikel und als Gase Stickoxide im Fokus (TRGS 554), während bei benzinbetriebenen Maschinen Kohlenmonoxid zu berücksichtigen ist. Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss über einen Maßnahmenplan und durch geeignete Warngeräte überwacht werden.

Fazit

Arbeiten in Bahntunneln verlangen eine sorgfältige und vorausschauende Planung. Nur wenn alle Schutzmaßnahmen konsequent in Bauablauf und Maßnahmenkonzept integriert sind und anschließend umgesetzt werden, können die schichtbezogenen Grenzwerte und die Kurzzeitwerte zuverlässig eingehalten werden. Die neue DGUV Information 201-067 bietet dafür eine umfassende Grundlage und trägt damit wesentlich zu mehr Sicherheit und Gesundheit bei Gleisbauarbeiten in Tunneln bei.



Bildmontage: Adobe Stock/DenPhoto, UVB

DAS REIFEGRADMODELL DER UVB:

Betriebliches Gesundheitsmanagement zielgerichtet weiterentwickeln

Ab dem Frühjahr 2026 haben Sie die Möglichkeit, auf der Internetseite der UVB Ihr Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) auf seinen Reifegrad zu prüfen. Wo steht Ihr BGM, was läuft bereits sehr gut, wo sind die Entwicklungspotentiale?

In den meisten Betrieben und Behörden hat sich das BGM als fester Bestandteil in der Personal- und Organisationsentwicklung etabliert. Es gibt Betriebliche Gesundheitsmanagerinnen und Gesundheitsmanager, Arbeitskreise Gesundheit, Beschäftigtenbefragungen und eine Vielzahl von Maßnahmen wie Gesundheitstage und Yogakurse, Führungskräfte-Trainings und Teamentwicklung. Auch digitale Formate vom Fachvortrag bis zur bewegten Pause werden vielfach realisiert. Zeit, das Erreichte Revue passieren zu lassen, innezuhalten und einmal gezielt zu reflektieren, wo das eigene BGM aktuell steht und wie es am besten weiterentwickelt werden kann. Immer mit

dem Ziel, Arbeit gesund zu gestalten und so die Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Hierfür hat die UVB ein Reifegradmodell entwickelt und bereits im Frühjahr 2025 auf dem Potsdamer Dialog vorgestellt. Die Inhalte wurden gemeinsam mit dem Ressortarbeitskreis Gesundheitsmanagement entwickelt und im Rahmen des Pilotprojekts Praxiswerkstatt BGM bei insgesamt sechs Betrieben der Bundesverwaltung erprobt.

Ab Frühjahr 2026 werden Betriebe nun die Möglichkeit haben, den Reifegrad ihres BGM auf den Internetseiten der UVB zu bewerten und sich die Ergebnisse herunterzuladen. Gerne berät unser Fachreferat Psychologie und Gesundheitsmanagement bei dem Einsatz des Reifegradmodells und der Weiterentwicklung Ihres BGM. Mehr dazu im nächsten UVB.dialog.



**IHRE FRAGE,
UNSERE ANTWORT**

Habe ich nach einem Arbeitsunfall freie Wahl der Ärztin oder des Arztes?

Nach einem Arbeitsunfall müssen sich Versicherte in der Regel bei einer Durchgangsärztin oder einem Durchgangsarzt (D-Arzt) vorstellen. Diese sind auf Unfallverletzungen spezialisiert und entscheiden über die weitere Behandlung. Nur bei sehr leichten Verletzungen ohne erwartete Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus kann eine hausärztliche Praxis aufgesucht werden.

Die freie Arztwahl bleibt grundsätzlich bestehen: Vorschläge der D-Ärztin oder des D-Arzt zu Fachärzten, Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen können abgelehnt werden. Einschränkungen gibt es nur, wenn die Schwere der Verletzung eine besondere unfallmedizinische Versorgung erfordert. Stationäre Behandlungen dürfen dann nur in zugelassenen Krankenhäusern erfolgen.



Den nächstgelegenen Durchgangsarzt finden Sie unter:

diva-online.dguv.de

Foto: Adobe Stock/Lertluck Thipchai



NEUE MEDIEN



Foto: Adobe Stock/blankstock

Ausgaben des UVB.dialog

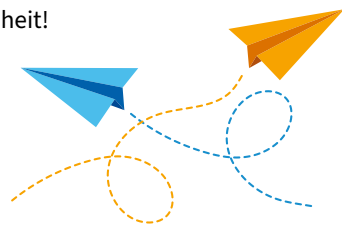
Unser Mitgliedermagazin erscheint viermal im Jahr, immer zur Mitte eines Quartals. Sie können alle Ausgaben kostenlos im Internet als E-Paper lesen oder als barrierefreies PDF herunterladen:

uv-bund-bahn.de/dialog

Immer auf dem neuesten Stand

Abonnieren Sie doch zusätzlich zur Infomail für den UVB.dialog auch unseren Newsletter mit allen wichtigen Informationen aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheit!

uv-bund-bahn.de/newsletter
uv-bund-bahn.de/infomail



Impressum

UVB.dialog: Magazin der Unfallversicherung Bund und Bahn
Herausgeber: Unfallversicherung Bund und Bahn
Redaktion: Ulina Sievers (V. i. S. d. P.); Juliane Gorke (Kommunikation); Peter Heinen (Selbstverwaltung und Recht); Jan Hetmeier (Arbeitsschutz und Prävention); Angelika Saueressig (Unfallversicherung)
Kontakt zur Redaktion:
 Redaktion UVB.dialog,
 Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven,
dialog@uv-bund-bahn.de

Titel: raufeld/Olaf Janson
Rückseite: Adobe Stock/Stock Rocket
Gestaltung: Raufeld Medien GmbH, Paul-Lincke-Ufer 42/43, 10999 Berlin
Druck und Versand: Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG, Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale)
Erscheinung: vier Ausgaben pro Jahr (Februar, Mai, August, November)
Bezug: Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.



DGUV Information 209-099 Mensch und Arbeitsplatz
 Diese DGUV Information betrachtet die hohen Anforderungen an die körperlichen und geistigen Fähigkeiten von Beschäftigten bei Kontroll-, Überwachungs- und Steuertätigkeiten. Ziel dieser Information ist es, physische und psychische Belastungen und Gefährdungen aufzuzeigen und geeignete Gestaltungsvorschläge darzustellen.



DGUV Information 206-021 Empfehlungen zur Qualifizierung von Betrieblichen Gesundheitsmanagerinnen und -managern
 Diese DGUV Information wurde 2025 überarbeitet. Sie gibt Empfehlungen für die Gestaltung von Konzepten zur Qualifizierung von Betrieblichen Gesundheitsmanagerinnen und -managern.



DGUV Information 250-012 Leitfaden für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Telemedizin
 Der Leitfaden informiert über den Einsatz von Telemedizin als Ergänzung zur klassischen arbeitsmedizinischen Betreuung. Es werden rechtliche Rahmenbedingungen, Datenschutzanforderungen und technische Voraussetzungen dargestellt. Der Leitfaden zeigt, welche Leistungen telemedizinisch erbracht werden können und wo persönliche Präsenz unverzichtbar bleibt.

Diese und weitere Medien finden Sie auf:
uv-bund-bahn.de/mediencenter

Wir sagen Bescheid!



Melden Sie sich für unsere Infomail an, und wir schreiben Ihnen, wenn eine neue Ausgabe des *UVB.dialog* erscheint. Diese können Sie dann online, komfortabel als E-Paper, lesen.

Seien Sie dabei – nachhaltig, schnell und überall verfügbar.

uv-bund-bahn.de/infomail

